

Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft in der
„V18 - Vereinigung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach §18 BBodSchG e.V.“.

Werden folgende Beiträge erhoben:

1. Ordentliche Mitglieder

a) Notifizierte Sachverständige gem. §18 BBodSchG

100 € / Jahr

b) Notifizierte Untersuchungsstellen gem. §18 BBodSchG und Sachverständigenorganisationen

Bis 5 Mitarbeiter: 150 €/a

6 – 10 Mitarbeiter: 300 €/a

11-50 Mitarbeiter: 450 €/a

50 Mitarbeiter: 600 €/a

2. Außerordentliche Mitglieder:

50 € / Jahr

Regensburg, den 09.10.2020